

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksachen 16/1945, 16/1990 -

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

A. Problem

Die Möglichkeiten guten Planens und Bauens sollen einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht werden und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland soll auf dem Weltmarkt noch besser dargestellt werden. Dazu bedarf es auch auf Bundesebene geeigneter Kommunikationsinstrumente.

B. Lösung

Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz, die als eine bundesweit beachtete, unabhängige und mit hoher Fachautorität ausgestattete Institution für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintritt. Sie soll sich dabei auf Instrumente mit bundesweiter und internationaler Ausprägung konzentrieren.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 16/1945 und 16/1990 mit Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/1945 und 16/1990 - mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

Unter dem Namen „Bundesstiftung Baukultur“ wird eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam errichtet.“

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Joachim Günther (Plauen)
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Joachim Günther (Plauen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1945 in seiner 47. Sitzung am 07. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er den Gesetzentwurf gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/1945, 16/1990 sieht die Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz vor, die als eine bundesweit beachtete, unabhängige und mit hoher Fachautorität ausgestattete Institution für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintritt. Sie soll sich dabei auf Instrumente mit bundesweiter und internationaler Ausprägung konzentrieren. Damit sollen die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht werden und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland soll auf dem Weltmarkt noch besser dargestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/1945, 16/1990 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags auf Aus-

schussdrucksache 16(18)123 (entspricht dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuss auf Ausschussdrucksache 16(15)513). Den Änderungsantrag auf **Ausschussdrucksache 16(18)123** hat der Ausschuss mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(22)62 (entspricht dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im federführenden Ausschuss auf Ausschussdrucksache 16(15)513).

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Bereits in der 15. Wahlperiode hatte der damalige Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur (Drucksache 15/4998neu) beraten und in einer geänderten Fassung einstimmig angenommen (Drucksache 15/5485). Im Hinblick auf diesen dann vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzentwurf hatte der Bundesrat im Juni 2005 den Vermittlungsausschuss angerufen (Drucksache 15/5805).

Die Bundesregierung hat dem federführenden Ausschuss mit Schreiben vom 17. Oktober 2006 einen Bericht zu der Frage des Stiftungssitzes übermittelt (**Ausschussdrucksache 16(15)511**).

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 16/1945, 16/1990 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD brachten dazu einen **Änderungsantrag** ein (Ausschussdrucksache 16(15)513), dessen Inhalt

sich aus der Beschlussempfehlung und aus Nr. V. dieses Berichts ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass es nun möglich werde, den Bereich des Bauens in all seinen Facetten bekannter zu machen. Man habe auch immer das Ziel verfolgt, privates Engagement mit einzubringen. Sie sei im Gegensatz zu der Fraktion der FDP der Auffassung, dass über die Besetzung der Gremien der Stiftung alle Beteiligten, wie zum Beispiel Architekten, Ingenieure, Landschaftsgestalter, Kulturschaffende sowie Vertreter der Kommunen und der Landtage, mit berücksichtigt seien. Die vorgesehene Finanzausstattung sei als Anschubfinanzierung gedacht. Für die weitere Arbeit müsse dann auch eine private Beteiligung stattfinden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Frage der Einrichtung einer Stiftung Baukultur von einem starken Konsens geprägt sei. Sie schloss sich den Ausführungen der Fraktionen der CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Sie begrüßte, dass es bald eine Stiftung Baukultur geben werde und äußerte die Erwartung, dass sich diese gut entwickeln werde. Mit der Auswahl Potsdams als Sitz der Stiftung habe man eine gute Wahl getroffen. Für Potsdam spreche auch die räumliche Nähe zu Berlin.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass sie das Grundanliegen des Gesetzentwurfs positiv sehe. Sie sei aber der Auffassung, dass das Grundkapital der Stiftung zu niedrig angesetzt sei. Um die Baukultur in der Öffentlichkeit positiv darzustellen, benötige man einen breiten Rahmen, was entsprechende Kosten verursache. Die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts halte man nicht für angebracht. Es sollten auch Kammern und Verbände die Arbeit mittragen. Daher spreche man sich für die Rechtsform einer Stiftung bürgerlichen Rechts aus, weil diese mehr erreichen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekundete, sie sehe die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts als durchaus geeignet an. Was die Frage der Finanzausstattung angehe, werde ja in dem Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass der Bund unabhängig von

dem Stiftungskapital eine Anschubfinanzierung für die jährlichen Kosten leisten müsse, man aber mittelfristig auch eine Unterstützung von privater Seite erwarte. Was die Frage des Sitzes der Stiftung angehe, sei das Angebot von Potsdam sehr attraktiv und die Auswahl Potsdams als Stiftungssitz sei eine gute Wahl.

Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf **Ausschussdrucksache 16(15)513** nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD an.

Den Gesetzentwurf auf **Drucksachen 16/1945, 16/1990** nahm der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der Fassung des Änderungsantrages auf **Ausschussdrucksache 16(15)513** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP an.

V. Begründung der Änderungen

1. In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2006 hat der Bundesrat die Bundesregierung unter anderem gebeten, die Entscheidung über den Sitz der Stiftung in Abstimmung mit den Ländern zu treffen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 28. Juni 2006 beschlossen, die Entscheidung über den Sitz der Stiftung noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens vorzubereiten, um dem Gesetzgeber einen geeigneten Vorschlag zur Festlegung des Stiftungssitzes im Gesetz unterbreiten zu können.
2. Um den Sitz der „Bundesstiftung Baukultur“ haben sich die Städte Bonn, Essen, Frankfurt/Main, Görlitz, Leipzig, Potsdam, Stuttgart und Weimar beworben. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Angebote und der Transparenz des Verfahrens hat die Bundesregierung alle Bewerber um Konkretisierung ihrer Angaben gebeten, unter anderem zum

allgemeinen und zum baukulturellen Potenzial des vorgeschlagenen Standorts, zu den konkreten Rahmenbedingungen für die Unterbringung der Stiftung, zu den Möglichkeiten einer ideellen und finanziellen Unterstützung der Stiftung durch Stadt, Land oder Dritte sowie zu den an die Ansiedlung der Stiftung geknüpften Erwartungen.

3. Im Ergebnis verfügen alle Bewerber über ein – wenn auch sehr unterschiedlich ausgeprägtes – baukulturelles Profil und bieten grundsätzlich geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung der Stiftung. Die jeweils angebotenen Konditionen für die Ansiedlung der Stiftung, insbesondere die Möglichkeiten zu deren ideeller und finanzieller Unterstützung, weichen jedoch – ebenso wie die allgemeinen Standortfaktoren – deutlich voneinander ab. Auch können nicht alle Bewerber auf die Unterstützung ihrer Bewerbung durch die jeweilige Landesregierung verweisen.
4. Angesichts der konkreten Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der fortgeltenden Beschlüsse der unabhängigen Föderalismuskommission haben sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, die Bundesstiftung in Potsdam anzusiedeln.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter